

OT Üllnitz - Investitionsmaßnahmen

Stand 05/2023

Str. Schl.	Straße	noch nicht ausgebaut	Rangliste nach Eingemeind. vertrag	Rangliste SB Straßenbau	Straßenausbaumaßnahme	Er-schließungsmaßnahme	teilweise Straßenausbau/Erschl.	Herstellungskosten (Grob-schätzung)	Bemerkungen
80116	Neuer Weg	x		1	-	x	-	209.000,00 €	
80115	Karl-Marx-Straße	x		2	-	x	-	111.000,00 €	südl. der L 63 bis Nr. 28d
80115	Karl-Marx-Straße	x		3	-	-	x	234.000,00 €	Zufahrt zu Schaffrinna

Erläuterungen:

Erschließungsmaßnahme	Bei Erschließungsmaßnahmen müssen die anliegenden Grundstückseigentümer Erschließungsbeiträge zahlen. Diese betragen 90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Die Stadt Staßfurt zahlt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
teilweise Straßenausbau/Erschl.	Bei diesen Maßnahmen sind bereits Teile der Straße ausgebaut (z. B. Gehwege). Für nicht ausgebaute Straßenbestandteile müssen die anliegenden Grundstückseigentümer Erschließungsbeiträge zahlen. Diese betragen 90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Die Stadt Staßfurt zahlt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
Straßenausbaumaßnahme	2021 entfiel die Beitragspflicht für Straßenausbaumaßnahmen, die keine Erschließungsmaßnahmen beinhalten. Somit werden die anliegenden Grundstückseigentümer nicht zur Finanzierung der Maßnahme herangezogen. Die Stadt Staßfurt bezahlt alle Kosten der Straßenbaumaßnahme.